

Anlage 3

Stellungnahme der freien Träger zum Gutachten zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems in Norderstedt

- Kritisch sehen wir die Öffnung des Marktes für gewerbliche Anbieter
- Wir begrüßen, dass ein längerer extern begleiteter Prozess für eine Neuorientierung des Systems geplant ist, die Einführung kann aber u.E. nicht vor Ablauf des bestehenden Vertrages erfolgen. Dieser Zeitplan ist nötig, um die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erhöhen. Wir begrüßen, dass die städtischen Einrichtungen in ein neues System mit einbezogen werden sollen.
- Das Gutachten bildet eine brauchbare Basis für Verhandlungen über die Nachfolge des gegenwärtigen Vertrages mit den freien Trägern (ab 01. 2012).
- Das ausgewertete Datenmaterial muss überarbeitet werden (z.B. die Zuordnung der Familiengruppen bzw. der altersgemischte Gruppen).
- Diese Stellungnahme erhebt keinen Anspruch, die Meinung aller freien Träger wiederzugeben. Der zeitliche Rahmen und die vereinbarte Vertraulichkeit ließen keine Abstimmung mit den Trägern zu.
- Wir begrüßen die qualitätssteigernde Zielsetzung des Gesamtprozesses. Es muss aber allen Beteiligten klar sein, dass der Wechsel in ein neues System auch in den Bereichen Leitung, Verwaltung und zentrale Steuerung erhöhte Anforderungen bedeutet und damit ggf. der Ressourcenbedarf steigt.
- Die Investitionskosten müssen in das Gesamtsystem integriert werden. Die kleineren Träger müssen hier gesondert betrachtet werden und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die diesen Träger gleiche Chancen zum Aus- und Umbau (z.B. auf dem Kapitalmarkt) ermöglichen.
- Vor Einführung eines neuen Systems muss der Versorgungsmangel im Krippenbereich aufgelöst werden.
- Die Hortbetreuung muss Teil des Systems werden. Integrationsleistungen bedürfen einer der Zielgruppe entsprechenden ausreichenden Finanzierung, wenn sie Bestandteil des Systems werden sollen.
- Ein Bedarfsplan darf die unternehmerischen Handlungsspielräume der Träger in keiner Weise einschränken. Ein evtl. zu gründender Eigenbetrieb der Stadt darf in keiner Weise bevorzugt werden bzw. ihm wird ein Expansionsverbot auferlegt.
- Ein Übertragung des Risikos sich wandelnder Cofinanzierungen (Land, Kreis, Eltern) auf die freien Träger ist nicht verhandelbar.
- Ein Gutschein sollte eine sichere Laufzeit in den jeweiligen Segmenten (Krippe, Elementar und Hort) umfassen.
- Die Ausgestaltung der Verträge mit den Eltern bedarf besonderer Aufmerksamkeit.
- Wir begrüßen die Möglichkeit einer automatischen Verlängerung des „Gutscheines“ um ein Jahr wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Eltern nicht geändert haben.
- Die Ausgestaltung des Systems mit einem Regelanspruch von 7 Stunden gleichermaßen für Krippen- und Elementarkinder ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz eines neuen Systems durch die freien Träger.
- Das Vergabekriterium „Arbeitssuchend“ (mit Nachweis) muss in den Kriterienkatalog für einen erweiterten Betreuungsanspruch mit aufgenommen werden.

- Wir begrüßen, dass die besondere Situation kleiner Träger bzw. kleinerer Einrichtungen gesehen wird und ein eigenes Kostenblatt vorgesehen ist.
- Das Systemelement 7 (Qualitätssicherung) erscheint uns stark überdimensioniert. Hier Bedarf es noch genauer Überlegungen wie das angestrebte Ziel mit einem vertretbaren Aufwand zu erreichen ist.
- Die nötigen Kosten um die Träger und Einrichtungen für den Systemwechsel in stand zu setzen (Schulungen, IT-Ausstattung von Trägern und Einrichtungen) sind von der Kommune zu tragen (außerhalb der Gutscheifinanzierung).
- Es bedarf einer zusätzlichen Finanzierung der Träger und Einrichtungen während der Verhandlungs- und Umsetzungsphase.

Hamburg, 16.04.08

Tanja Pilkowsky

Uwe Büth